

Modulbeschreibungen für den
Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) – Profil Jazz/Rock/Pop (JRP)

Vorbemerkung: In diesen Modulbeschreibungen wird zur besseren Lesbarkeit des Textes die männliche Form geschlechtsneutral verwendet.

Inhalt

(Um zu den jeweiligen Modulbeschreibungen zu gelangen, klicken Sie bitte die einzelnen Module an)

Basismodul Kantonale Fächer.....	2
Aufbaumodul Kantonale Fächer 1 – JRP	3
Aufbaumodul Kantonale Fächer 2 – JRP	5
Aufbaumodul Kantonale Fächer 3 – JRP	6
Basismodul Instrumentale Praxis - JRP.....	8
Aufbaumodul Instrumentale Praxis 1 – JRP	9
Aufbaumodul Instrumentale Praxis 2 – JRP	10
Basismodul Musiktheorie – JRP	12
Aufbaumodul Musiktheorie 1 – JRP.....	13
Aufbaumodul Musiktheorie 2 – JRP.....	14
Modul Populärmusik/Musikalische Gemeindepädagogik	15
Modul Instrumental- und Vokalmethodik/Musikalische Gemeindepädagogik	16
Basismodul Theologie/Musikwissenschaft.....	19
Aufbaumodul Praktische Theologie	20
Wahlpflichtmodul	21
Modul Diplomarbeit	26

BASISMODUL KANTORALE FÄCHER

Modulcode: BKF

Verantwortlicher Dozent: Prof. Stephan Lennig

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Modul widmet sich dem professionellen Umgang mit geistlicher Vokalmusik. Die Studierenden erlernen die Grundlagen des Umgangs mit der eigenen Stimme (Klangbildung und Intonationstraining) im *Gesangsunterricht* und lernen im *Hochschulchor* Chorwerke verschiedener Epochen und Stilistiken (a cappella und mit Instrumentalbegleitung) sowie deren Einstudierung und Aufführung kennen. Die *Exkursion* im Sinne von § 6 (5) SO (sog. „Rüstzeit“) stellt eine intensive Arbeitsphase des Chores der Hochschule für Kirchenmusik dar, die in der Regel außerhalb Dresdens stattfindet und mit einer Konzertreise kombiniert wird. Während dieser Arbeitsphase erhalten die Studierenden in den Phasen, in denen Studierende höherer Semester unter Anleitung eines Chorleitungsdozenten die Proben leiten, erste Einblicke in didaktische und methodische Fragestellungen des Faches Chorleitung.

Im Fach *Chorleitung* erlernen die Studierenden die Grundlagen des Dirigierens (Dirigieretechnik) sowie Grundkenntnisse der Probenmethodik.

Die Studierenden sind in der Lage, professionell mit geistlicher Vokalmusik umzugehen und können dabei erste didaktische und methodische Kenntnisse des Faches Chorleitung anwenden. Die Studierenden haben die Fähigkeit erlangt, einfache drei- und vierstimmige Chorsätze dirigentisch und probenmethodisch zu beherrschen und mit einem Laienchor effektiv einzustudieren.

Das Fach *Sprecherziehung* bietet die Voraussetzungen für den Umgang mit der eigenen Sprechstimme, Einblicke in rhetorische Fragestellungen und fördert die Gesprächs- und Ausdrucksfähigkeit der Studierenden.

Lehrformen

- Exkursion in der Regel zu Beginn des Studienjahres
- Gruppenunterricht *Chorleitung* (1,5 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Chorleitung* (0,5 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Gesang* (1 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Sprecherziehung* (1 SWS) über 2 Semester
- Blockseminar *Stimmphysiologie/Chorische Stimmbildung* (3,5 Stunden)
- Gruppenunterricht *Hochschulchor* (3 SWS) über 2 Semester einschließlich Mitwirkung in Gottesdiensten und Konzerten laut Studienjahresplan

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Eignungsprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus

- einer Lehrprobe im Fach *Chorleitung* (15 Min. – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Sprecherziehung* (10 Min. – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Gesang* (10 Min. – benotet).
- einer mündlichen Prüfung im Fach *Grundlagen der Stimmphysiologie/Chorische Stimmbildung* (10 Min. – unbenotet).

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Hochschulchor (inklusive Exkursion) sowie am Chorleitungs-, Gesangs- und Sprecherziehungsunterricht.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 1.–2.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 16 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 480 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfung im Fach Sprecherziehung.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL KANTORALE FÄCHER 1 – JRP**Modulcode: AKF 1 – JRP**

Verantwortlicher Dozent: Prof. Stephan Lennig

Inhalte und Qualifikationsziele

Dieses Modul setzt die mit dem Basismodul Kantorale Fächer begonnene Ausbildung im kantoralen Bereich fort.

Es werden Dirigat, Probenmethode und musikalische Gestaltung von Chorwerken a cappella von der Renaissance bis zur Gegenwart behandelt und praktisch erprobt. Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvollere A-cappella-Werke zu dirigieren und einzustudieren.

Ebenso sind sie befähigt, mittelschwere Pop- und Gospelstücke auswendig einzustudieren und vom Klavier aus zu dirigieren. Dabei lassen sie ihre eigenen Erfahrungen als Chormitglied in ihre Probenmethodik einfließen.

Im 4. Semester beginnt die Ausbildung im Orchesterdirigieren. Aufbauend auf den bereits im Chorleitungsunterricht erarbeiteten dirigentischen Fertigkeiten wird die Dirigiertechnik weiterentwickelt und um die Verwendung des Taktstocks ergänzt. Im Bereich der Probenmethodik werden besondere Fragestellungen der Vorbereitung und Probenmethode im instrumentalen Bereich behandelt. Die Studierenden sind in der Lage, eine kammermusikalische Kantate unter dirigentischen und aufführungspraktischen Fragestellungen zu erarbeiten.

Der Korrepetitionsunterricht vermittelt das vorbereitete und unvorbereitete Spiel von Klavierauszügen.

Die Studierenden sind in der Lage, Songs aus dem Bereich der Populärmusik, mindestens leichter Schwierigkeit, technisch und stilistisch adäquat vorzutragen. Sie können mit der Stimme differenziert umgehen und sind mit der Artikulation der gesungenen Sprache vertraut. Die Grundlagen der Gesangstechnik werden erweitert und vertieft. Hinzu kommen erstes Singen mit Mikrofon sowie erste Grundlagen vokaler Improvisationstechniken.

Die Ausbildung führt die Studierenden weiter zu dem Ziel einer gutsitzenden, entwickelten Stimme, mit der man Laienchorsängern die zu singenden Stimmen vorbildlich vortragen kann und die – je nach Veranlagung in unterschiedlichem Maße – erfolgreich zu selbstständigem künstlerischem Ausdruck im Gesang einsetzbar ist

Die *Exkursion* im Sinne von § 6 (5) SO (sog. „Rüstzeit“) stellt eine intensive Arbeitsphase des Chores der Hochschule für Kirchenmusik dar, die in der Regel außerhalb Dresdens stattfindet und mit einer Konzertreise kombiniert wird. Während dieser Arbeitsphase lernen die Studierenden Chormusik unterschiedlicher Epochen und Stilisiken kennen und erhalten in den Phasen, in denen Studierende höherer Semester unter Anleitung eines Chorleitungsdozenten die Proben leiten, zugleich einen Einblick in didaktische und methodische Fragestellungen des Faches Chorleitung.

Die regelmäßige Teilnahme am *JRP-Chor* ist konstitutiver Bestandteil des Faches Chorleitung.

Lehrformen

- Exkursion in der Regel zu Beginn des Studienjahres
- Gruppenunterricht *Chorleitung* einschließlich *Popchorleitung* (1,5 SWS) über 2 Semester und Teilnahme am von der Hochschule angebotenen *Popchorprojekt*
- Kleingruppenunterricht *Chorleitung* einschließlich *Popchorleitung* (0,5 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Orchesterleitung* (1,5 SWS) im Sommersemester
- Einzelunterricht *JRP-Gesang* (1 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *JRP-Chor* (2 SWS) über 2 Semester zuzüglich Mitwirkung am Studentischen Kantatenprojekt und an Chorleitungsprüfungen als Chorsänger
- Einzelunterricht *Korrepetition* (0,5 SWS) im Wintersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die für das Bestehen des Basismoduls Kantorale Fächer erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus

- einer Lehrprobe im Fach *Chorleitung* (15 Min. – benotet),
- einer Lehrprobe (15 Min.) und einer künstlerischen Präsentation im Fach *Popchorleitung* (benotet) und
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *JRP-Gesang* (15 Min. – benotet).

Jede Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am JRP-Chor, an der Exkursion, am Popchorprojekt, am Chorleitungs-, Orchesterleitungs-, Korrepetitions- und Gesangsunterricht sowie zwei Hospitationen in Gemeindechören.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).

Empfohlene Fachsemester: 3.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 19 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 570 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfung im Fach Popchorleitung.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL KANTORALE FÄCHER 2 – JRP

Modulcode: AKF 2 - JRP

Verantwortlicher Dozent: Prof. Stephan Lennig

Inhalte und Qualifikationsziele

Aufbauend auf den im „Aufbaumodul Kantonale Fächer 1“ erworbenen Grundkenntnissen der Orchesterleitung werden folgende Themen behandelt:

- Einführung in das Rezitativdirigieren
- Begleiten von Gesangssolisten.

Ein Werk für Streicher oder Kammerorchester wird unter dirigentischen und aufführungspraktischen Aspekten erarbeitet.

Die Chorleitungsausbildung vermittelt differenziertere Fähigkeiten in der dirigentischen, probenmethodischen und gestalterischen Beherrschung von Chorarrangements verschiedener popularmusikalischer Stilikarten (a cappella, mit Piano, mit Band).

Die *Exkursion* im Sinne von § 6 (5) SO (sog. „Rüstzeit“) stellt eine intensive Arbeitsphase des Chores der Hochschule für Kirchenmusik dar, die in der Regel außerhalb Dresdens stattfindet und mit einer Konzertreise kombiniert wird. Während dieser Arbeitsphase lernen die Studierenden Chormusik unterschiedlicher Epochen kennen und erhalten in den Phasen, in denen Studierende höherer Semester unter Anleitung eines Chorleitungsdozenten die Proben leiten, zugleich einen Einblick in didaktische und methodische Fragestellungen des Faches Chorleitung, der sie auf die Übernahme chorleiterischer Aufgaben im Rahmen der ein Jahr später stattfindenden Exkursion vorbereitet.

In *JRP-Gesang* wird das Spektrum der Literaturlauswahl verschiedener Songs erweitert auch im Hinblick auf das Musizieren mit einer Band und ersten einfachen Techniken der vokalen Improvisation. Während der Dauer dieses Moduls ist es möglich, anstelle des Unterrichts in Gesang JRP das Fach Gesang klassisch zu wählen.

Die Studierenden sind in der Lage, anspruchsvolle Chorarrangements zu dirigieren oder vom Piano aus anzuleiten und mit einer Gruppe zu erarbeiten. Dabei lassen sie ihre eigenen Erfahrungen als Chormitglied in ihre Probenmethodik einfließen.

Lehrformen

- Exkursion in der Regel zu Beginn des Studienjahres
- Gruppenunterricht *Orchesterleitung* (1,5 SWS) über 1 Semester
- Gruppenunterricht *Chorleitung JRP* (1,5 SWS) über 2 Semester und Teilnahme am von der Hochschule angebotenen *Popchorprojekt*
- Einzelunterricht *JRP-Gesang* (1 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *JRP-Chor* (2 SWS) über 2 Semester zuzüglich Mitwirkung am Studentischen Kantatenprojekt und an Chorleitungsprüfungen als Chorsänger

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die für das Bestehen des Aufbaumoduls Kantonale Fächer 1 – JRP erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus

- einer Lehrprobe (15 Min.) Fach *Chorleitung JRP* (benotet)

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am JRP-Chor, an der Exkursion und die regelmäßige Teilnahme am angebotenen Unterricht.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 5.–6.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 16 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 480 Stunden.

Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Lehrprobe im Fach Chorleitung.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL KANTORALE FÄCHER 3 – JRP**Modulcode: AKF 3 – JRP**

Verantwortlicher Dozent: Prof. Stephan Lennig

Inhalte und Qualifikationsziele

Das Repertoire im Fach *Chorleitung* wird um rhythmisch, harmonisch und intervallisch anspruchsvolle A-cappella-Literatur (Jazz, Rock und Pop) sowie Arrangements mit Band-Begleitung erweitert. Didaktische und methodische Fragestellungen (Einstudierung anspruchsvoller Literatur mit einem Laienchor) ergänzen die Dirigierausbildung. Durch Mitwirkung im JRP-Chor wird eine vertiefte Repertoirekenntnis vermittelt.

Die *Exkursion* im Sinne von § 6 (5) SO (sog. Rüstzeit) stellt eine intensive Arbeitsphase des Chores der Hochschule für Kirchenmusik dar, die in der Regel außerhalb Dresdens stattfindet und mit einer Konzertreise kombiniert wird. Während dieser Arbeitsphase erhalten Studierende höherer Semester die Gelegenheit, selbstständig unter Anleitung eines Chorleitungsdozenten mit dem Chor der Hochschule für Kirchenmusik zu proben und als Chorleiter an verschiedenen Orten der Konzertreise öffentlich aufzutreten.

Im Fach *Bandleitung* werden geeignete Probentechniken für verschiedene Besetzungen, Einsatzmöglichkeiten der einzelnen Instrumente, Groove, Timing und Zusammenspiel, stiltypische Patterns sowie die Arbeit mit Lead-Sheets vermittelt. Die Studierenden sind in der Lage, Chöre und Bands im Laien- und professionellen Bereich anzuleiten und zielgerichtet, effektiv und kreativ mit ihnen zu proben. Sie können eigene musikalische Vorstellungen für die Interpretation weiterentwickeln und in Gottesdiensten und Konzerten öffentlich anwenden.

Im Fach *Gesang JRP* sind die Studierenden in der Lage, anspruchsvolle Songs in den verschiedenen Bereichen der Populärmusik technisch und stilistisch adäquat vorzutragen, mit der Stimmästhetik populärmusikalischer Klanggebung sowie mit der Anwendung eines Mikrofons vertraut. Sie können sowohl solistisch als auch im Ensemble (Band, Chor) sicher vortragen. Grundlegende Techniken der vokalen Improvisation wurden erlernt und können frei angewendet werden. Für die Arbeit mit Chören/Gesangsensembles wurden theoretische Grundlagen und praktische Kenntnisse der Chorischen Stimmbildung im Bereich JRP erworben und können angewendet werden.

Lehrformen

- Exkursion in der Regel zu Beginn des Studienjahres
- Gruppenunterricht *Chorleitung JRP* (1,5 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Bandleitung* (1,5 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *JRP-Gesang* (1 SWS) über 2 Semester

- Gruppenunterricht *JRP-Chor* (2 SWS) über 2 Semester zuzüglich Mitwirkung am Studentischen Kantatenprojekt und an Chorleitungsprüfungen als Chorsänger

Voraussetzungen für die Teilnahme

Kompetenzen, die für das Bestehen des Aufbaumoduls Kantonale Fächer 2 – JRP erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus folgenden drei Prüfungsleistungen:

a) Bandleitung:

- einer 20-minütigen Lehrprobe in *Bandleitung* (benotet). Die Lehrprobe umfasst eine Reflexion (ca. 5 Minuten) sowie ein schriftliches Konzept (ca. 1 Seite), das den Prüfern zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.

b) Chorleitung JRP:

- einer Lehrprobe mit einem von der Hochschule zugewiesenen Laienchor (30 Min. – benotet)

- einer 45-minütigen Lehrprobe in *Chorleitung* im JRP-Chor (benotet). Die Lehrprobe umfasst eine Reflexion (ca. 15 Minuten) sowie ein schriftliches Konzept (ca. 1-2 Seiten), das den Prüfern zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.

- einer künstlerischen Präsentation (benotet)

c) JRP-Gesang:

- einer künstlerischen Präsentation im Fach *JRP-Gesang* (20 Min. – benotet)

Jede einzelne Prüfungsleistung sowie jede Teilleistung innerhalb des Faches *Chorleitung* muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind

- die regelmäßige Teilnahme am JRP-Chor, an der Exkursion sowie am Chorleitungs-, Bandleitungs- und Gesangsunterricht,

- der Nachweis der Teilnahme an zwei Hospitationen in einem Posaunenchor in Absprache mit einem Landesposaunenwart mit eigener Probenarbeit

- Teilnahme am Projekt „S(w)ingende Gemeinde“ oder einem vergleichbaren Projekt

- der Nachweis über die Mitarbeit bei einer von einem hauptamtlichen Kirchenmusiker geleiteten Kinderchorfreizeit/Kurrendelehrwoche (Dauer: mindestens zwei volle Tage).

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).

Empfohlene Fachsemester: 7.–8.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten

Mit dem Modul können 18 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt

540 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der

Noten der Prüfungsleistungen wie folgt: *Bandleitung* 20 %, *Chorleitung* 60%, *Gesang* 20 %.

Die Gesamtnote in *Chorleitung* ergibt sich aus dem gewichteten und gemäß § 18 (1) PO

gerundeten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen wie folgt: Lehrprobe

Laienchor: 50%, Lehrprobe Hochschulchor: 25%, künstlerische Präsentation Hochschulchor: 25%.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

BASISMODUL INSTRUMENTALE PRAXIS - JRP

Modulcode: BIP – JRP

Verantwortliche Dozenten: Prof. Michael Schütze, Orgelprofessor

Inhalte und Qualifikationsziele:

Die vorhandenen instrumentalen Fähigkeiten der Studierenden in Klavier bilden den Anknüpfungspunkt für die Arbeit und werden systematisch ausgebaut und weiterentwickelt, sodass sie eine tragfähige Grundlage für das weitere Studium bilden. Die Studierenden lernen die Ansätze verschiedener Interpretationsmöglichkeiten in verschiedenen Epochen und Genres kennen. Neben klassischen Literaturstücken werden eigene Instrumentalbearbeitungen nach Lead Sheet-Vorlage erstellt, harmoniegebundene Melodie-Improvisationen nach verschiedenen musiktheoretischen Modellen sowie einfache Transkriptionen nach Hörbeispielen erarbeitet.

Das Fach Orgel beinhaltet die Bereiche *Orgel-Literaturspiel* und *Liturgisches Orgelspiel*. Ausgehend von den pianistischen Fähigkeiten des Studierenden wird im Bereich Orgel-Literaturspiel das Pedalspiel erlernt sowie anhand geeigneter Literatur die Hand-Fuß-Koordination grundlegend ausgebildet. Die Eigenheiten des Tastenanschlages beim Orgelspiel (Hand und Fuß) bzgl. Stärke und Artikulation spielen dabei eine besondere Rolle. Im Bereich *Liturgisches Orgelspiel* wird mit dem Spiel einfacher und erweiterter Kadenz in verschiedenen Lagen und Griffvarianten (auch obligat) die Grundlage für die Harmonisierung von Melodien gelegt. Einfache Liedbegleitungen sowie die Begleitung liturgischer Gesänge werden anhand gegebener Sätze, gegebener und eigener Akkordsymbole sowie improvisiert gespielt. Für die Improvisation von Intonationen und Intros werden geeignete Modelle vorgestellt und weiterentwickelt. Die Inhalte des *Gemeindepraktischen Klavierspiels* werden je nach Stilistik und spieltechnischen Möglichkeiten implementiert.

Für das Fach *Gitarre* werden keine Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Im Unterricht werden unterschiedliche Spieltechniken (Schlag-, Zupftechnik, Spielen mit Plektrum) und spezielle Grifftechniken (Spielen mit Leersaiten, Barré) für Akkorde und Akkordverbindungen vermittelt sowie einfache Transkriptionen nach Hörbeispielen erarbeitet. Ziel ist das Begleiten einfacher Lieder.

Lehrformen:

- Einzelunterricht *Klavier klassisch* (0,5 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *JRP-Klavier* (0,5 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht Orgel (*Orgel-Literaturspiel* und *Liturgisches Orgelspiel*) (1 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Gitarre* (0,75 SWS) über 2 Semester
- Praktika (Übernahme von musikalischen Diensten (Orgel, Klavier, Gitarre) in fünf Gemeindegottesdiensten)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Eignungsprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus einer künstlerischen Präsentation im Fach *Orgel* aus dem Bereich *Liturgisches Orgelspiel*. (10 Min. – benotet).

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und der Nachweis des musikalischen Dienstes in fünf Gemeindegottesdiensten.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) und vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Aufbaumoduls Instrumentale Praxis 1 – JRP erforderlich sind. Empfohlene Fachsemester: 1.–2.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 26 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 780 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfung im Fach „Liturgisches Orgelspiel“.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL INSTRUMENTALE PRAXIS 1 – JRP**Modulcode: AIP 1 – JRP**

Verantwortliche Dozenten: Prof. Michael Schütze, Orgelprofessor

Inhalte und Qualifikationsziele:

In *Klavier Klassik* und *JRP* qualifiziert das Aufbaumodul die Studierenden zu einer zunehmenden Selbstständigkeit bei der Interpretation von Literaturstücken und vermittelt Fähigkeiten zum Erarbeiten von Walking-Bass-Linien, unterschiedliche Voicings und Skalen für die harmoniegebundene Melodie-Improvisation vermittelt. Die Studierenden erweitern ihr stilistisches Differenzierungsvermögen und verfeinern ihre klaviertechnischen Fähigkeiten in Spielbewegungen, Klangformung und Anschlagstechnik.

Im Fach *Orgel* (Bereich *Orgel-Literaturspiel*) wird das erworbene spieltechnische Niveau konsequent weiterentwickelt. Stilistische Fragen und Registrierpraxis werden verstärkt in den Blick genommen. Die Literatur umfasst freie und cantus-firmus-gebundene Stücke gleichermaßen.

Im Bereich *Liturgisches Orgelspiel* werden die tonalen und spieltechnischen Besonderheiten der Epochen und Stilistiken beim Erfinden bzw. Improvisieren von Liedbegleitungen zunehmend thematisiert. Neue Improvisationsmodelle ermöglichen längere Vorspiele und werden ggf. durch Anregungen für kleinere freie Improvisationen ergänzt. Die Inhalte des Gemeindepraktischen Klavierspiels werden zunehmend selbständiger auf die Orgel übertragen und den jeweiligen Gegebenheiten angepasst.

Die im Basismodul erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in *Gitarre* werden vertieft.

Lehrformen:

- Einzelunterricht *Klavier klassisch* (0,5 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *JRP-Klavier* (0,5 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Orgel (Orgel-Literaturspiel und Liturgisches Orgelspiel)* (1 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Gitarre* (0,75 SWS) über 2 Semester
- Praktika (Übernahme von musikalischen Diensten (Orgel, Klavier, Gitarre) in fünf Gemeindegottesdiensten)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen des Basismoduls Instrumentale Praxis JRP erforderlich sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus

- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Orgel* (Bereich *Orgel-Literaturspiel*): (10 Min. – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Orgel* (Bereich *Liturgisches Orgelspiel*): (10 Min. – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Klavier* (20 Min. / benotet), bestehend aus je einem Literaturstück aus Klassik und JRP, einer eigenen Bearbeitung nach Lead Sheet sowie einer Transkription nach Hörbeispiel (Vorbereitungszeit 30 Min.).
- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Gitarre* (15 Min. / benotet), bestehend aus zwei stilistisch unterschiedlichen Stücken im Wechsel Begleitung / Melodie-Improvisation (im Duo) sowie einer Transkription nach Hörbeispiel (Vorbereitungszeit 30 Min.).

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Unterricht und der Nachweis des musikalischen Dienstes in fünf Gemeindegottesdiensten.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) und vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Aufbaumoduls Instrumentale Praxis 2 – JRP erforderlich sind.

Empfohlene Fachsemester: 3.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 25 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 750 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen, wobei *Orgel-Literaturspiel*, *Liturgisches Orgelspiel* und *Klavier* jeweils einfach und *Gitarre* dreifach gewichtet werden

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL INSTRUMENTALE PRAXIS 2 – JRP**Modulcode: AIP 2 – JRP**

Verantwortliche Dozenten: Prof. Michael Schütze, Orgelprofessor

Inhalte und Qualifikationsziele:

Nachdem die Studierenden in den vorangegangenen Modulen die technischen Grundlagen erworben und die Art und Weise des Herangehens beim Erarbeiten eines musikalischen Werkes auf den Tasteninstrumenten kennengelernt und geübt haben, baut das Modul diese Fähigkeiten durch die Auswahl anspruchsvollerer und umfangreicherer Literatur aus.

Im Fach *Orgel* (Bereich *Orgel-Literaturspiel*) wird das Repertoire an freien sowie cantus-firmus-gebundenen Stücken ausgebaut und die stilistische Breite so vertieft, dass zur Prüfung eine Liste der erarbeiteten Orgelwerke wenigstens vier Epochen bzw. Stilistiken umfasst, darunter J.S. Bach und JRP-Stilistik.

Im Bereich *Liturgisches Orgelspiel* werden nun auch die Möglichkeiten der Liedbegleitung in Stilen, die von der Epoche der Melodie abweichen, thematisiert. Modelle zur Improvisation von Intonationen und Intros führen nun bei verringerter Vorbereitungszeit und auch spontan zu überzeugenden Ergebnissen, längere Vorspiele gelingen mit entsprechender Vorbereitungszeit immer sicherer. Elemente der JRP-Stilistik können nun auch eigenständig

für Liedbegleitung und Intros genutzt werden. Anregungen zum freien Improvisieren ergänzen den Unterricht, ebenso können Elemente zeitgenössischer Tonsprache, die nicht explizit der JRP-Stilistik zuzuordnen sind, den Unterricht bereichern.

Die im Aufbaumodul Instrumentale Praxis 1 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten in *Klavier Klassik* und *JRP* werden vertieft. Besonderes Augenmerk liegt auf der Entwicklung individueller Sichtweisen und Interpretationen von Literatur. Bearbeitungen nach Lead Sheet werden transponiert.

Im Fach *Schlagzeug* erlernen die Studierenden die Funktionsweisen und Spieltechniken der einzelnen Instrumententeile. Es werden elementare Spieltechniken zu unterschiedlichen Stilen vermittelt.

Zusätzlichen Einzelunterricht, der zur Vertiefung vorhandener Fähigkeiten oder auch zur Erlernung eines weiteren Instruments dient, erhalten die Studierenden im Rahmen des „Pools“. Wählbare Fächer sind Orgel *Literaturspiel/Liturgisches Orgelspiel*, *Gemeindepraktisches Klavierspiel*, *Arrangement und Songwriting*, *Gitarre*, ein zusätzliches *Melodieinstrument* einschließlich *Cembalo*.

Lehrformen:

- Einzelunterricht Orgel (*Orgel-Literaturspiel* und *Liturgisches Orgelspiel*) (1 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Klavier klassisch* (0,5 SWS) über 2 Semester (5. und 6. Sem.)
- Einzelunterricht *JRP-Klavier* (0,5 SWS) über 2 Semester (5. und 6. Sem.)
- Einzelunterricht *JRP-Klavier* (1,0 SWS) über 2 Semester (7. und 8. Sem.)
- Einzelunterricht *Schlagzeug* (0,75 SWS) über 2 Semester (5. und 6. Sem.)
- Einzelunterricht „Pool“ (0,75 SWS) über 2 Semester (7. und 8. Sem.)
- *Tontechnik/Computertechnik/Produktion*, 4 Blockseminare
- Praktika (Übernahme von musikalischen Diensten (Orgel, Klavier, Gitarre) in zehn Gemeindegottesdiensten)

Voraussetzung für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen des Aufbaumoduls Instrumentale Praxis 1 erforderlich sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

- Genehmigung der spätestens bis zum 1. Februar bzw. bis zum 1. Juli innerhalb des Semesters, das der Modulprüfung vorausgeht, eingereichten Literaturliste studierter Orgelwerke durch die Fachgruppenleitung Orgel bzw. Erfüllung von Auflagen, die im Beratungsgespräch zur Literaturliste festgelegt wurden
- bestandene Modulprüfung
Die Modulprüfung besteht aus einer künstlerischen Präsentation in den Fächern
- *Orgel* (Bereich *Orgel-Literaturspiel*):
(15 Min. – benotet),
- *Orgel* (Bereich *Liturgisches Orgelspiel*):
(30 Min. – benotet),
- „Pool“: *Orgel Literaturspiel/Liturgisches Orgelspiel*, *Gemeindepraktisches Klavierspiel*, *Arrangement und Songwriting* (*künstlerische Präsentation eigener Songs*), *Gitarre*, ein zusätzliches *Melodieinstrument* einschließlich *Cembalo*: 20 Minuten - benotet
- *Klavier* (45 Min - benotet), bestehend aus Literaturstücken aus Klassik und JRP und eigenen Bearbeitungen nach Lead Sheet (anteilig 30 Min.), einer Transkription nach Hörbeispiel (Vorbereitungszeit 30 Min.) und einem Stück im Ensemble (Erarbeitung nach Lead Sheet).
- *Schlagzeug* – 10 Minuten, benotet

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bzw. mit „bestanden“ bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Unterricht, der Nachweis des musikalischen Dienstes in zehn Gemeindegottesdiensten und die Einreichung einer Literaturliste der im Studium erarbeiteten Orgelwerke spätestens bis zum 1. Februar bzw. bis zum 1. Juli innerhalb des Semesters, das der Modulprüfung vorausgeht. Die Liste muss vom Fachdozenten und Studierenden unterschrieben sein.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) und vermittelt Kompetenzen, die zum Erwerb des Diploms Kirchenmusik (B) erforderlich sind.
Empfohlene Fachsemester: 5.–8.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 51 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 1.530 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen, wobei *Orgel Literaturspiel*, *Liturgisches Orgelspiel*, *Schlagzeug* und das gewählte Fach aus dem „Pool“ jeweils einfach und *Klavier* vierfach gewichtet werden.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

BASISMODUL MUSIKTHEORIE – JRP

Modulcode: BMT – JRP

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul befähigt die Studierenden zum Umgang mit überschaubaren Partituren in mehrfacher Hinsicht: Sie werden in die Lage versetzt, vierstimmige Chorpartituren (z. B. Choralsätze) klaviertgerecht darzustellen und in Stilübungen sowie analytisch zu erfassen. Sie erhalten Sicherheit im Vom-Blatt-Singen tonaler Musik, im Singen von Akkorden mit Hilfe einer Stimmgabel und im gehörmäßigen Erfassen musikalischer Strukturen. Als Hinführung zum Harmonisieren von Kirchenliedern von der Reformation bis zur Gegenwart werden u. a. Generalbasschoräle am Tasteninstrument erarbeitet. Kirchenlieder werden auch mit JRP-typischen Akkorden und Akkordverbindungen harmonisiert. *Orgelkunde* vermittelt gleichermaßen historische und technisch-physikalische Kenntnisse, die für die künstlerische Praxis (z. B. Registrierung), aber auch für den kompetenten, verantwortungsbewussten Umgang mit der Kirchenorgel (Orgelpflege) nötig sind. Als künftige Ensembleleiter, die die meisten Instrumente nicht selbst beherrschen, erhalten die Studierenden praxisnahe Informationen vorrangig zu Melodieinstrumenten im Blockseminar *Instrumentenkunde*. *Formenlehre/Musikalische Analyse* fördert die stilistische Unterscheidungsfähigkeit und den historisch und analytisch reflektierten Umgang mit geistlicher und weltlicher Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart. *Musiktheorie* findet gemeinsam mit den Studierenden des Profils KL statt. Im 14-täglichen Wechsel lernen die Studierenden Grundlagen der klassischen Harmonielehre und der Harmonielehre des JRP kennen.

Lehrformen:

- Gruppenunterricht *Gehörbildung* (0,75 SWS) über 2 Semester (SS: JRP)
- Gruppenunterricht *Musiktheorie* (1,5 SWS) über 2 Semester, 14-täglich wechselnd Klassik und JRP
- Seminar *Orgelkunde* (= 0,75 SWS) über 2 Semester
- Einzelunterricht *Partiturspiel/Generalbass* (0,5 SWS) über 1 Semester (WS)
- Einzelunterricht *Partiturspiel JRP* (0,5 SWS) über 1 Semester (SS)

- Blockseminar *Formenlehre/Musikalische Analyse* (entspricht 0,75 SWS)
- Blockseminar *Instrumentenkunde* (entspricht 0,75 SWS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Eignungsprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung zu den Inhalten der *Orgelkunde* (20 Min. – benotet).

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht in *Formenlehre/Musikalische Analyse* und *Instrumentenkunde*.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 1.–2.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfung in *Orgelkunde*.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL MUSIKTHEORIE 1 – JRP

Modulcode: AMT 1 – JRP

Verantwortlicher Dozent: Prof. Matthias Drude

Inhalte und Qualifikationsziele:

Die bereits erworbenen Fähigkeiten des hörenden und singenden Erfassens musikalischer Strukturen werden erweitert und auf komplexere, auch atonale musikalische Verläufe angewandt. Die analytische und satztechnische Auseinandersetzung in den musiktheoretischen Teildisziplinen Harmonielehre und Kontrapunkt befasst sich schwerpunktmäßig mit der Musik Johann Sebastian Bachs (Generalbass, Choralsatz, Invention und Fuge). Dabei kommt den Studierenden das im „Basismodul Musiktheorie“ und im „Basismodul Theologie/Musikwissenschaft“ erworbene Überblickswissen in *Musikgeschichte* und *Formenlehre/Musikalische Analyse* zugute.

In Musiktheorie JRP erwerben die Studierenden Kenntnisse im Aufbau von Arrangements (Band, Bigband) und der Grundlagen des Songwritings (Motivbildung, Harmonisierung, Formteile).

Das handwerkliche Rüstzeug zur klaviergerechten Darstellung von einfachen bis mittelschweren Chor- und Instrumentalpartituren, in denen zum Teil auch transponierend notierte Instrumente vorgesehen sind, wird in *Partiturspiel* vermittelt. Durch die genannten Inhalte werden die Studierenden zu einem eigenständigen theoretisch-analytischen, gehörmäßigen, satztechnischen und klavierpraktischen Umgang mit in exemplarischer Auswahl vorgestellten Partituren des kirchenmusikalischen Repertoires verschiedener Epochen befähigt.

Lehrformen:

- Gruppenunterricht *Gehörbildung JRP* (0,75 SWS) über ein Semester (WS)
- Gruppenunterricht *Gehörbildung* (0,75 SWS) über 1 Semester (SS)
- Gruppenunterricht *Musiktheorie klassisch* (1,5 SWS) über 1 Semester (WS)
- Gruppenunterricht *Musiktheorie JRP* (1,5 SWS) über 1 Semester (SS)
- Einzelunterricht *Partiturspiel JRP* (0,5 SWS) im Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die für das Bestehen des Basismoduls Musiktheorie – JRP erforderlich sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus

- einer Klausur im Fach *Musiktheorie* (300 Min. – benotet)
- einer Prüfungsleistung im Fach *Gehörbildung*, bestehend aus einer Klausur (45 Min. – benotet), einer mündlichen Leistung in *Gehörbildung* und einer mündlichen Prüfung im *Vom-Blatt-Singen* (mündliche Prüfung und Vom-Blatt-Singen zusammen 15 Min. – benotet) sowie

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht in *Partiturspiel*.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).

Empfohlene Fachsemester: 3.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 9 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 270 Stunden. Die Modulnote ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Prüfungsnoten in den Fächern *Musiktheorie* und *Gehörbildung*. Die Gehörbildungsnote ergibt sich aus dem gemäß § 18 (1) PO gerundeten arithmetischen Mittel der Bewertungen der Klausur, der mündlichen Prüfung in Gehörbildung und der mündlichen Prüfung im Vom-Blatt-Singen.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL MUSIKTHEORIE 2 – JRP

Modulcode: AMT 2 – JRP

Verantwortlicher Dozent: Prof. Matthias Drude

Inhalte und Qualifikationsziele:

Im Aufbaumodul Musiktheorie 2 komponieren die Studierenden Lieder im Lead Sheet-Format sowie im detaillierten Arrangement.

Dabei werden die im AMT 1 erworbenen Kenntnisse zur dramaturgischen Bedeutung von Formteilen (Chorus, Verse, Primary Bridge usw.) im Arrangement stilgerecht umgesetzt. Während im AMT 1 Lieder vorwiegend mit Rock/Pop-typischen Akkorden harmonisiert wurde, werden im AMT 2 komplexe Akkordstrukturen und -verbindungen für das Harmonisieren jazziger Songs verwendet.

Aufbauend auf Kenntnissen zu für die Improvisation wichtigen Skalen werden nach harmonischer Analyse Improvisationslinien nach unterschiedlichen Improvisationsmodellen (Basic Mediantic, Akkord-Skalen-Theorie usw.) erarbeitet.

Im Fach *Partiturspiel* werden Fähigkeiten zum einfachen, aber stilsicheren Begleiten nach Lead Sheet, Chornotation und Arrangement (transponierende Bläsernotation) am Klavier erworben.

Lehrformen:

- Gruppenunterricht *Musiktheorie/Songwriting* (1,5 SWS) über 1 Semester (WS)
- Einzelunterricht *Partiturspiel JRP* (0,5 SWS) über 1 Semester (WS)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die für das Bestehen des Aufbaumoduls Musiktheorie 1 – JRP erforderlich sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus

- einer Hausarbeit in *Musiktheorie* (Bearbeitungszeit: 4 Wochen – benotet),
- einer künstlerischen Präsentation in *Partiturspiel* (15 Min. – benotet)

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht in *Partiturspiel*.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).

Empfohlenes Fachsemester: 5.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 4 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 120 Stunden. Die Modulnote ergibt sich zu gleichen Teilen aus den Noten der Prüfungsleistungen in *Partiturspiel* und *Musiktheorie*.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 einem Semester und wird jährlich im Wintersemester angeboten.

MODUL POPULARMUSIK/MUSIKALISCHE GEMEINDEPÄDAGOGIK**Modulcode: BPG**

Verantwortlicher Dozent: André Engelbrecht

Inhalte und Qualifikationsziele:

Das Modul vermittelt Grundlagen in Teilbereichen des Musizierens mit unterschiedlichen Gemeindegruppen. Kirchenmusiker begleiten neue geistliche Lieder, Gospels u. ä. am Tasteninstrument und/oder wirkt beratend, leitend oder als Pianist/ Keyboarder oder Arrangeur in einer Band mit. Die Qualifikationsziele im Bereich der Tasteninstrumente (Klavier/Keyboard) sind der sichere Umgang mit international gebräuchlichen Akkordsymbolen und die stilgerechte Liedbegleitung in den Bereichen Jazz, Rock, Pop. Auch Kirchenmusiker, die kein Blechblasinstrument beherrschen, sind in zahlreichen Stellen mit der Aufgabe konfrontiert, die Leitung des Posaunenchores zu übernehmen. Das dreitägige Kompaktseminar *Bläserchorleitung* vermittelt grundlegende Kenntnisse zu den Blechblasinstrumenten, zur Posaunenchorliteratur (von Barock bis Pop), zur Probenmethodik, zur Anfängerausbildung und zur Einbeziehung von Posaunenchorern in den Gottesdienst.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld bildet die Arbeit mit Gemeindegruppen, die nicht musikalisch bestimmt sind. Im Fach Gemeindesingen erhalten die Studierenden Anregungen für spontanes und improvisatorisches Musizieren mit Laien und für die Entwicklung eigener einfacher Formen.

Lehrformen:

- Gruppenunterricht *Rhythmik* (0,75 SWS) über 2 Semester
- Gruppenunterricht *Gemeindesingen* (1,0 SWS) im Sommersemester
- Einzelunterricht *Gemeindepraktisches Klavierspiel* (0,75 SWS) über 2 Semester (2. und 3. Semester)
- Blockseminar *Bläserchorleitung* (3 Tage = 1,2 SWS) im Sommersemester

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Eignungsprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus

- einer künstlerischen Präsentation in *Gemeindepraktisches Klavierspiel* (30 Min. – benotet) und
- einer 20-minütigen Lehrprobe in *Gemeindesingen* (benotet). Die Lehrprobe umfasst eine Reflexion (ca. 5-10 Minuten) sowie ein schriftliches Konzept (ca. 1 Seite), das den Prüfern zum Beginn der Lehrprobe vorzulegen ist.

Beide Prüfungsleistungen müssen mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistung ist die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Moduls.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).

Empfohlene Fachsemester: 1.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten in den Fächern *Gemeindepraktisches Klavierspiel* und *Gemeindesingen*.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL INSTRUMENTAL- UND VOKALMETHODIK/MUSIKALISCHE GEMEINDEPÄDAGOGIK

Modulcode: MMG

Verantwortlicher Dozent: Marcus Steven/Orgelprofessor

Inhalte und Qualifikationsziele:

Aufbauend auf den im „Modul Popularmusik/Musikalische Gemeindepädagogik“ sowie im „Basismodul Kantoriale Fächer“ und im „Aufbaumodul Kantoriale Fächer 1“ erworbenen Erfahrungen und Fähigkeiten vermittelt das Modul grundlegende Kenntnisse für das Singen mit Kindern in stimmbildnerischer und proben-methodischer Hinsicht sowie bezüglich geeigneter Literatur. Die Studierenden setzen diese Kriterien in der praktischen Arbeit mit einem Kinderchor – auch im Rahmen einer Kurrendelehrwoche – um und planen, gestalten sowie reflektieren dabei neben den Lern- und Lehrprozessen auch die spezifische Situation der Gruppe und den Kontakt zu ihr.

Bei der Veranstaltung von Kirchenkonzerten ist vieles von der Planung über die Beantragung von Fördergeldern und die Gewinnung von Spendern/Sponsoren bis zu einer zielgruppenorientierten Werbung und Öffentlichkeitsarbeit zu beachten. Einen ersten Einblick in dieses komplexe Gebiet vermittelt das Blockseminar *Kulturmanagement*.

Ob bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, beim künstlerischen Einzelunterricht in Orgel, Klavier oder Gesang oder bei der Aus- und Weiterbildung von Ehren- und Nebenamtlichen: die pädagogischen und didaktischen Kompetenzen prägen das Berufsbild des Kirchenmusikers entscheidend mit. Dem trägt das viersemestrige Lehrangebot in diesem Bereich Rechnung, das auf drei Säulen ruht: 1. Pädagogik/Psychologie, 2. Instrumental- oder Gesangsmethodik, 3. Lehrpraxis.

Musikbezogene Themen stehen im Vordergrund der einsemestrigen Lehrveranstaltung **Pädagogik/Psychologie**. Der Bogen spannt sich von sinnlichen, kognitiven, motivationalen und emotionalen Regulationsgrundlagen der Musik über die Sprache der Musik bis hin zum Musizieren mit anderen und für andere Menschen.

Daran schließt sich die Lehrveranstaltung **Methodik** an. Inhalt ist die vertiefende Beschäftigung mit einem der folgenden drei Gebiete der Instrumental-/Vokalmethodik mit Lehrpraxisbezug: Stimmbildung einzeln und chorisches, Orgel oder Klavier. Die Studierenden erwerben einen fundierten Einblick in einen Bereich der Methodik, kennen die entsprechende Fachliteratur sowie die spezifische Problematik des jeweiligen Bereichs.

1. Inhalte und Qualifikationsziele der **Vokalmethodik** sind:

- Grundlagen der Einzelstimm- und chorisches Stimmbildung und *Gruppenimprovisation*
- Grundlegende Stimmbildungstechniken: stimmanalytisches Hören, Vermittlung unterschiedlicher Ausdrucksformen beim Singen, Kenntnis über einen gesunden Stimmeneinsatz, Beherrschung verschiedener Methodiken der stimm- und vokalbildnerischen Arbeit mit Kleingruppen und Chören unterschiedlicher Altersstufen und Leistungsniveaus

2. und 3. In **Orgel- bzw. Klaviermethodik** erhalten die Studierenden einen grundlegenden Überblick über die Methodik und die unterrichtsrelevanten Lernfelder ihres künstlerischen Schwerpunkts. Im Mittelpunkt stehen sinnvolle Stoffanordnung, Unterrichtsstrategien, Vermittlung ergonomischer Spielbewegungen, Trainingsmethoden und Lösungsansätze für technische und interpretatorische Schwierigkeiten.

Sie führen erste Unterrichte im Einzelunterricht durch und erhalten im Rahmen von Lehrproben (Unterricht vor der Lehrpraxisgruppe) konstruktives Feedback seitens der Studierendengruppe sowie des Dozierenden, um instrumentalpädagogische Fähigkeiten zu verbessern. Darüber hinaus lernen die Studierenden Klavier-/Orgelliteratur mit einem breiten stilistischen Spektrum und auf unterschiedlichen Spielniveaus kennen.

Die Studierenden sind in der Lage, Einzelunterricht mit Klavier-/Orgelschülern selbstständig vorzubereiten, zu strukturieren und auszuwerten. Sie können die technisch-musikalische Ausgangslage eines Schülers schnell erkennen und durch geeignete Methoden positiv verändern. Durch eigene Unterrichtserfahrungen und theoretische Reflexion sind sie befähigt, ihre Schüler alters- und leistungsgerecht anzusprechen und zu motivieren. Sie setzen ihre eigene instrumentale Vorbildrolle flexibel ein und verfügen über methodische Kompetenzen, die Schülern zu einem lustvollen eigenen Musizieren sowie zu einem strukturierten und sinnvollen Üben verhelfen.

Darüber hinaus führt ein sechswöchiges Gemeindepraktikum in alle Belange der kirchenmusikalischen Berufspraxis unter Aufsicht eines Mentors in einer geeigneten Kirchengemeinde ein.

Lehrformen

- Hospitationen und praktische Arbeit in 4 Kinderchorproben

- Gruppenunterricht *Kinderchorleitung* (1,0 SWS) im Wintersemester
- *Kulturmanagement*, 2 Blockseminare zu je 3 Stunden im 3., 5. oder 7. Semester nach Angebot
- Seminar *Pädagogik/Psychologie* (1,5 SWS) im Wintersemester (5. Semester)
- Seminar *Vokal- oder Instrumentalmethodik* (Gesang, Orgel oder Klavier, 1,5 SWS und Blockseminar) im 6. Semester
- *Lehrpraxis*, mentorierte Arbeit mit einem eigenen Schüler (Gesang, Orgel oder Klavier, 1,0 SWS) im 7. und 8. Semester
- Praktikum: Teilnahme an einer *Kurrendelehrwoche* (mind. 2 volle Tage)
- Praktikum in einer Kirchgemeinde (6 Wochen)
- Hospitationen und praktische Arbeit in einem Posaunenchor (3 Termine, bei vorhandener Posaunenchorerfahrung oder Teilnahme am Projekt „S(w)ingende Gemeinde“: 2 Termine)

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen des Moduls Populärmusik/Musikalische Gemeindepädagogik notwendig sind.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus:

- Kurzreferat oder schriftliche Hausarbeit in *Pädagogik/Psychologie* (unbenotet)
- Lehrprobe in dem gewählten Themenschwerpunkt (benotet)
- der fristgerechten Einreichung eines Praktikumsberichts, in dem das Gemeindepraktikum, die eigenen Tätigkeiten sowie die währenddessen angewendeten und gewonnenen Fähigkeiten und Erkenntnisse reflektiert werden (unbenotet) sowie
- der mündlichen Auswertung des Praktikumsberichtes mit dem Modulverantwortlichen (unbenotet).

Die Frist zur Abgabe des Praktikumsberichtes wird jeweils bekannt gegeben.

Jede einzelne Prüfungsleistung muss mit „bestanden“ bzw. mit 4,0 (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Prüfungsvorleistungen sind die regelmäßige Teilnahme am Unterricht in *Kinderchorleitung* inklusive der Hospitationen und praktische Arbeit in 4 Kinderchorproben und das sechswöchige Gemeindepraktikum.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 5.–8. .

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 330 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Lehrprobe.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 2 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

BASISMODUL THEOLOGIE/MUSIKWISSENSCHAFT

Modulcode: BTH

Verantwortlicher Dozent: Pfr. i. E. Christian Kollmar

Inhalte und Qualifikationsziele

Dieses Modul umfasst eine theologische Grundausbildung und vermittelt

- einen Überblick über die wichtigsten Bücher und Kapitel (Längsschnitt) und Themen (Querschnitt) der Bibel (AT + NT),
- einen Überblick über die Epochen der Kirchengeschichte,
- die Kenntnis wichtiger Auslegungstraditionen und systematisch-theologischer Positionen,
- Reflexions- und Urteilsvermögen in Auslegungs- und anderen theologischen Fragen,
- einen Überblick über die Geschichte von Kirchenlied und Gesangbuch,
- die Fähigkeit zur Analyse von Texten und Melodien,
- die Kenntnis des Evangelischen Gesangbuchs bzw. des Gotteslobs und seiner Verwendungsmöglichkeiten,
- Urteilsvermögen bei der Auswahl von Liedern für gottesdienstliche und andere Anlässe sowie
- einen Überblick über die wesentlichen Epochen und Gattungen der Musik vom Mittelalter bis zur Gegenwart einschließlich der Geschichte des JRP.

Die Studierenden verfügen über theologische Grundkenntnisse, die ihnen einen Dialog „auf Augenhöhe“ mit dem Pfarrer, dem Gemeindepädagogen und dem Kirchenvorstand ermöglichen. Sie haben Reflexions- und Urteilsvermögen in Auslegungsfragen erlangt und sind in der Lage, Lieder für Gottesdienste und andere Zwecke anlassbezogen und begründet auszuwählen. Sie entwickeln die Fähigkeit, geistliche und weltliche Vokal- und Instrumentalmusik in ihrem historisch-stilistischen Kontext zu verstehen sowie die gewonnenen Kompetenzen auf die Vermittlung von Musik und auf das eigene Musizieren und Dirigieren anzuwenden.

Lehrformen

- Seminar *Theologische Grundlagen* (1,5 SWS) über 3 Semester
- Seminar *Kirchenkunde* (1,5 SWS) über 1 Semester
- Seminar *Hymnologie* (1,5 SWS) über 2 Semester
- Seminar *Liturgik* – konfessionell getrennt: ev.-luth./röm.-kath. (0,75 SWS) über 1 Semester einschl. Halten einer ca. 15-minütigen Andacht im Rahmen der Hochschulandachten
- Seminar *Musikgeschichte* (1,5 SWS) über 2 Semester im 1. und 2. oder 3. und 4. Semester nach Angebot

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen der Eignungsprüfung für den Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus je einer mündlichen Prüfungsleistung in den Fächern

- *Theologische Grundlagen* (20 Min. – benotet) und
- *Hymnologie* (20 Min. – benotet)
- *Musikgeschichte* (20 Min. – benotet)

Prüfungsvorleistung ist die Teilnahme am Kirchenkunde-Seminar

Die Prüfungsleistung *Hymnologie* muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B) und vermittelt Kompetenzen, die für den Besuch des Aufbaumoduls Praktische Theologie erforderlich sind. Empfohlene Fachsemester: 1.–4.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Der Arbeitsaufwand beträgt 300 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten, wobei *Theologische Grundlagen* und *Musikgeschichte* einfach und *Hymnologie* zweifach gewichtet werden.

Dauer und Häufigkeit des Angebots

Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

AUFBAUMODUL PRAKTISCHE THEOLOGIE

Modulcode: APT

Verantwortlicher Dozent: Pfr. i. E. Christian Kollmar

Inhalte und Qualifikationsziele

- Geschichte, Elemente und Gestaltungsmöglichkeiten des evangelischen bzw. des katholischen Gottesdienstes
- verschiedene Gottesdienstformen
- Kasualien und ihre Herausforderungen an die Kirchenmusiker in der Gemeinde
- Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen, Sekten- und Weltanschauungsfragen
- Auseinandersetzung mit kirchenrechtlichen Bestimmungen
- Grundbegriffe, Fragen und Grenzen von Seelsorge
- Sensibilisierung im Umgang mit Sexualisierter Gewalt im Berufsfeld Kirchenmusik

Die Studierenden verfügen über Urteilsfähigkeit im Umgang mit dem Evangelischen Gottesdienstbuch (bei röm.-kath. Studierenden: mit dem Messbuch/Direktorium) und kennen dessen Verwendungsmöglichkeiten. Sie sind fähig, Gottesdienste und Andachten selbständig und in Kooperation mit anderen kirchlichen Mitarbeitern reflektiert vorzubereiten. Sie sind in der Lage, Kasualien reflektiert kirchenmusikalisch auszugestalten und kennen die kirchenrechtlichen Bestimmungen vor allem im Hinblick auf den Kantorenberuf.

Lehrformen

- Seminar *Liturgik* – konfessionell getrennt: ev.-luth./röm.-kath. (0,75 SWS) über 3 Semester einschl. Blockseminar und Halten einer ca. 15-minütigen Andacht im Rahmen der Hochschulandachten
- Seminar *Kirchenkunde* (0,75 SWS) über 1 Semester oder zwei Blockseminare
- Gruppenunterricht *Liturgisches Singen* – konfessionell getrennt: ev.-luth./röm.-kath. (0,75 SWS) über 1 Semester

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Kompetenzen, die zum Bestehen des Basismoduls Theologie/Musikwissenschaft notwendig sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus

- einer mündlichen Prüfung in *Liturgik* (20 Min. - benotet),

- einer künstlerischen Präsentation im Fach *Liturgisches Singen* mit schriftlich vorbereiteter Ausarbeitung zweier liturgischer Gesänge nach Aufgabenstellung (10 Min. – benotet).

Prüfungsvorleistung ist die Teilnahme am Seminar *Kirchenkunde* sowie die Teilnahme am Liturgik-Blockseminar „Gemeindepraxis“ (Theol. Fak. Leipzig, Ev. Hochschule Dresden – Campus Moritzburg, HfK), sofern ein solches stattfindet.

Die Prüfungsleistung *Liturgik* muss mit „4,0“ (ausreichend) oder besser bewertet sein.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B).
Empfohlene Fachsemester: 5.–8.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte, Noten

Mit dem Modul können 3 Leistungspunkte erworben werden. Der Arbeitsaufwand beträgt 90 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten, wobei *Liturgisches Singen* einfach und *Liturgik* zweifach gewichtet werden.

Dauer und Häufigkeit des Angebots

Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

WAHLPFLICHTMODUL

Modulcode: WPM

Modulverantwortlicher: Prof. Matthias Drude

Inhalte und Qualifikationsziele:

Der Beruf des Kirchenmusikers umfasst mehr als das Spiel der Orgel in Gottesdienst und Konzert und die Leitung der Kantorei und des Kinderchores. Das Wahlpflichtmodul ermöglicht den Studierenden, nach ihrer persönlichen Entscheidung entweder punktuell zusätzliche Qualifikationen für unterschiedliche Bereiche der Berufspraxis zu erwerben oder durch die gezielte Kombination von thematisch zusammenhängenden Angeboten aus dem Fächerkatalog ein spezifisches Profil anzustreben, das sie für bestimmte Tätigkeitsbereiche in besonderer Weise qualifiziert.

Fächerkatalog:

(Dieser Katalog kann durch den Senat mit einfacher Mehrheit an aktuelle Entwicklungen angepasst werden)

Fach	Lehrform	SWS	Prüfung	Empfohlene Fachsemester	Leistungspunkte
Drittinstrument, einschließlich Korrepetition	EU	0,75	KP 15 min	5.–6. oder 7.–8. oder 5.–8.	4 pro Stdj.
Blattspiel	EU	0,75	KP 15 min	1.-8.	4 pro Stdj.
Partiturspiel (Teilnahmevoraussetzung: bestandene Prüfung in Partiturspiel im Rahmen des Moduls AMT 2)	EU	0,75	KP 15 min	7.-8.	4
Komposition	EU oder GU	0,75	Hausarbeit	5.–6. oder 7.–8. oder 5.–8.	EU: 4 pro Stdj., GU: 2 pro Stdj.
Orchesterleitung	GU (Unterricht des Profils KL)	1,5	LP laut Modulbeschreibungen AKF 2 und 3 - KL	6. oder 6. und 7.	2 pro Semester
Ensemble (z. B. Kammermusik, Bläsergruppe, Blockflötengruppe, Schola, Vokalensemble, Improvisationsgruppe)	Projekt	1	KP 15 min auf Antrag an Senat, wenn über 4 Sem. belegt	mind. 2 Sem. zu beliebigem Zeitpunkt	1 pro Stdj.
Band	GU	0,75, 14-täglich		5. + 8.	1
Popprojekt, z. B. S(w)ingende Gemeinde	Projekt			Zeitpunkt beliebig	1 pro Projekt, max. 3
Gesang KL	EU	1	KP 15 min	7. – 8.	4 pro Stdj.
Klavier KL	EU	1	KP 20 min	7.– 8.	4 pro Stdj.
Leitung eines eigenen Chores, Kinderchores, Gospelchores oder Posaunenchores	Projekt	1 - 2			1 pro Semester (max. 4)

Eigene Lehrtätigkeit an einer Institution oder freiberufliche Lehrtätigkeit mit Nachweis einer entsprechenden pädagogischen Qualifikation	Projekt	mindestens 1			1 pro Semester (max. 4)
Musiktheorie Klassik	GU	1,5		4. und/oder 5.	1 pro Sem.
Aufführungspraxis Alte Musik	Blockseminar	mindestens 11 Stunden			1
Zeitgenössische Chormusik	Blockseminar	mindestens 11 Stunden			1
Oratorienkunde	Seminar	1,5 14-tägig im WS		Zeitpunkt beliebig, nach Angebot	1
Musikalische Analyse zu verschiedenen Themen	Seminar	0,75	mündlich 15 min, wenn über mind. 2 Sem. belegt	mind. 1, max. 4 Sem.	1–4
Musikphysiologie	Vorlesung (Lehrimport HfM)	1,5		5. oder 7.	1
Physioprofylaxe	Übung (Lehrimport)	1,0		Zeitpunkt beliebig	1 pro 25 Einheiten (max. 4)
Stimmphysiologie/ Stimmhygiene	Seminar (Lehrimport HfM)	0,75		5.–6. oder 7.–8.	1
Studium generale	Vorlesung (Lehrimport TU Dresden oder andere HS)	1,5		ein oder zwei Sem. Zeitpunkt beliebig	1 pro Sem.
Musikwissenschaft	Seminar (Lehrimport HfM)	1,5		mind. 1, max. 4 Sem.	1–4
Musikpraxis unter historischem Aspekt	Vorlesung (Lehrimport HfM)	1,5		5. oder 7.	1
Gregorianik	GU	1,0	mündlich 20 min	1 Sem. (WS)	1
Gregorianische Chorleitung	GU	1,0	LP 30 min	1 Sem. (WS)	1
Gehörbildung Oberstufe	GU	0,75	Klausur 45 min + mündl. 15 min	5.–6. oder 7.–8.	1

Theologische Reflexion der Berufsbilder im Verkündigungsdienst	Blockseminar	15 Stunden kompakt		Zeitpunkt beliebig	1
Künstlerisches Generalbassspiel	EU (Cembalo oder Orgel)	0,75	KP 15 min	5.–6. oder 7.–8.	3
Studentisches Kantatenprojekt	Projekt (Organisation, Leitung)			Zeitpunkt gemäß Senatsbeschluss	2
Musikvermittlung (z. B. MusikMobil)	Blockseminar und Projekt/ Exkursion	Lehrimport HfM		WS + SS, Zeitpunkt beliebig	2
Musikvermittlungsprojekt (z. B. Schulkonzert)	Projekt, Mitwirkung im Organisationsteam			Zeitpunkt beliebig	1
Akustik/Raumakustik/ Glockenkunde	GU	1,5 14-täglich im WS		Zeitpunkt beliebig (Angebot alle 3 Jahre)	1
Blockseminare zu unterschiedlichen kirchenmusikalischen Themen	Blockseminare			Zeitpunkt nach Angebot	1 pro 25 Präsenzstunden
Erweitertes Gemeindepraktikum	Praktikum	2 Wochen		nach Belieben in der vorlesungsfreien Zeit	2

Legende: EU= Einzelunterricht, GU= Gruppenunterricht, KG = Kleingruppenunterricht, KP= Künstlerische Präsentation, LP= Lehrprobe, SWS= Semesterwochenstunden, Lp=Leistungspunkte

Lehrformen:

Die Lehrformen ergeben sich aus dem obenstehenden Katalog der wählbaren Angebote. Je nach Fächerwahl ist der Anteil von Präsenzzeit (= Semesterwochenstunden) und Selbststudium sehr unterschiedlich.

Auch Lehrveranstaltungen anderer Anbieter (andere Hochschulen, mit denen eine entsprechende Vereinbarung besteht – das sind zur Zeit die Evangelische Hochschule Dresden und die Hochschule für Musik „Carl Maria von Weber“ Dresden - sowie die Ehrenamtsakademie der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, weitere Bildungseinrichtungen nach Genehmigung durch den Modulverantwortlichen) können wahrgenommen werden, sofern die Hochschule sie nicht anbietet oder sie aufgrund einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht zustande kommen. Eventuell anfallende Kursgebühren können auf Antrag in einer Höhe von bis zu 5,- € pro Unterrichtsstunde zu mindestens 45 Minuten erstattet werden.

Gemäß § 5 (5) und (6) SO dürfen maximal 3 SWS (durchschnittlich 0,75 SWS pro Semester) des innerhalb des Wahlpflichtmoduls zu wählenden Unterrichts auf Einzelunterricht entfallen. Diese Obergrenze erhöht sich auf 4,5 SWS (sechs Semester zu je 0,75 SWS), wenn „Cembalo“ im Umfang von zwei oder vier Semestern zu je 0,75 SWS gewählt wird. Über Ausnahmen entscheidet der Senat auf Antrag des Studierenden. Die Hochschule ist berechtigt, die Durchführung von Gruppenunterricht, Seminaren und Ensembles im Wahlpflichtbereich von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig zu machen. Kommen Lehrveranstaltungen wegen einer zu geringen Teilnehmerzahl nicht zustande, soll die Hochschule dem Studierenden gestatten, vergleichbare Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen oder sonstiger Bildungsträger wahrzunehmen.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Rechtzeitige Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtmoduls im Voraus für jeweils 2 Semester, Genehmigung durch den Modulverantwortlichen

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus mindestens einer und maximal drei benoteten Prüfungen.

Mögliche Prüfungsfächer sind:

- *Gehörbildung* (Oberstufe),
- *Gregorianik*, sofern außerdem für mindestens 1 Semester die Schola (s. im Fächerkatalog unter *Ensemble*) belegt wurde
- *Gregorianische Chorleitung*
- alle Fächer, deren Arbeitsaufwand mindestens 3 Leistungspunkten entspricht,
- Fächer, deren Arbeitsaufwand 2 Leistungspunkten entspricht, für den Fall, dass die Möglichkeit einer Prüfung gemäß Fächerkatalog vorgesehen ist.

Sonderregelungen:

- In Fächern, die an einer anderen Bildungseinrichtung studiert werden, werden keine Prüfungen für das WPM abgenommen.
- Sofern *Orchesterleitung* belegt wird, sind die während der Studiendauer vorgesehenen Prüfungen verbindlich.

Prüfungsvorleistungen sind die Belegung von Unterricht im Umfang von mindestens 11 Leistungspunkten laut obenstehender Übersicht und – entsprechend der Fächerwahl des Studierenden – die regelmäßige Teilnahme am Einzelunterricht, an Ensembles (vokal und instrumental) und an Lehrveranstaltungen in Fächern, in denen keine Prüfung abgelegt wird.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Wahlpflichtmodul vereint vielfältige, frei wählbare Angebote künstlerischer, praktischer und wissenschaftlicher Fächer, die das obligatorische Studienprogramm der Pflichtmodule des Diplomstudiengangs Kirchenmusik (B) ergänzen.

Empfohlene Fachsemester: 5.–8.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte und Noten:

Mit dem Modul können 11 Leistungspunkte erworben werden; der Arbeitsaufwand beträgt 330 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus der Benotung der Modulprüfung bzw. aus der besten Benotung für den Fall, dass zwei oder drei Prüfungen abgelegt werden.

Dauer und Häufigkeit des Angebots:

Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.

MODUL DIPLOMARBEIT

Modulcode DPL

Verantwortlicher Dozent: Pfr. i. E. Christian Kollmar

Inhalte und Qualifikationsziele

Die Diplomarbeit ist eine wissenschaftliche Hausarbeit. Sie soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und ihre Arbeit verständlich und überzeugend einem Auditorium gegenüber darzustellen und zu diskutieren. Die Diplomarbeit kann zu einem Thema aus der Musikwissenschaft, Musiktheorie, Musikdidaktik/-pädagogik, Theologie oder Kirchenmusik verfasst werden. Die in den Modulen Musiktheorie und Theologie erworbenen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und Fähigkeiten zur ausgewogenen Diskussion unterschiedlicher Standpunkte können dabei – je nach Themenwahl – verknüpft werden mit den künstlerisch-praktischen und pädagogischen Fertigkeiten, die Qualifikationsziele der übrigen Module darstellen. Grundlegende Techniken der Literaturrecherche (auch online), des Umgangs mit Quellen einschließlich Notenmanuskripte und des Zitierens vermittelt das Blockseminar *Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten*.

Lehrformen

- Einführungsseminar zur Diplomarbeit (einmalig 1,5 Stunden) zum Beginn des WS
- *Einführung in musikwissenschaftliches Arbeiten*, 2 Blockseminare zu je 3 Stunden im 3., 5. oder 7. Sem. nach Angebot
- Konsultationen mit dem Mentor der Diplomarbeit

Voraussetzungen für die Teilnahme:

- Bestehen der Module, deren Abschluss zum Ende des 4. Semesters vorgesehen ist
- Anmeldung der Diplomarbeit beim Modulverantwortlichen spätestens im 8. Sem. am 15. Mai bzw. dem 15. November (dem spätestmöglichen Beginn der Bearbeitungszeit)

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten

Bestandene Modulprüfung.

Die Modulprüfung besteht aus

- der Diplomarbeit, einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (Bearbeitungszeit 4 Monate) – benotet und
- der mündlichen Verteidigung der Diplomarbeit (45 Min. – benotet)

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul ist ein Pflichtmodul im Diplomstudiengang Kirchenmusik (B). Empfohlene Fachsemester: 5.– 8.

Arbeitsaufwand, Leistungspunkte, Noten

Mit dem Modul können 6 Leistungspunkte erworben werden. Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gemäß § 18 (1) PO gerundeten arithmetischen Mittel der Noten der beiden Gutachter und der Note für die Verteidigung, wobei alle drei Noten gleiches Gewicht haben.

Dauer und Häufigkeit des Angebots

Das Modul hat eine Dauer von 4 Semestern und wird jährlich angeboten. Beginn ist jeweils im Wintersemester.